

II-10562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/9-III/1/1990

1010 Wien, den 29. März 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft
Mag. Förschner
Klappe 6427 Durchwahl

48701AB
1990 -03- 26
zu 4976 J

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. WAPPIS
und Kollegen betreffend Verbesserungsmaßnahmen für den Bereich
der Arbeitsmarktverwaltung in Kärnten
(Nr. 4976/J)

Zu Frage 1:

Sind Sie bereit, das Arbeitsvermittlungsmonopol der Arbeitsämter
zu beseitigen?

Antwort:

Österreich hat das von der allgemeinen Konferenz der internationalen Arbeitsorganisation am 9. Juli 1948 angenommene Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung am 11. August 1973 ratifiziert. In diesem Übereinkommen verpflichtet sich jedes Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation, eine öffentliche, unentgeltliche Arbeitsmarktverwaltung zu unterhalten, wobei die Arbeitsmarktverwaltung aus einem das ganze Land umfassenden System von Arbeitsämtern unter Leitung einer Zentralbehörde zu bestehen hat.

- 2 -

Ich bin nicht bereit, das internationale Ansehen Österreichs zu gefährden, indem von diesem Übereinkommen, das am 25. September 1974 in Kraft getreten ist, abgerückt wird.

Ich sehe dazu auch deshalb keinen Anlaß, weil bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit dem zitierten ILO-Übereinkommen in Österreich Einrichtungen außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung zur Arbeitsvermittlung zugelassen werden.

Zu Frage 2:

Wenn ja, in welcher Art und Weise könnten Sie sich eine Neuregelung vorstellen?

Antwort:

In den §§ 17 und 18 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist festgelegt, unter welchen besonderen Bedingungen sowohl die unentgeltliche als auch die entgeltliche Arbeitsvermittlung außerhalb der Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt werden kann.

Sie stellen sicher, daß in allen jenen Fällen, in denen auf der Grundlage einer vorherigen Zustimmung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die entgeltliche wie unentgeltliche Arbeitsvermittlung ermöglicht wird, jene Grundsätze und Richtlinien eingehalten werden, die für die Durchführung der Arbeitsvermittlung im Gesamtrahmen einer modernen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik unabdingbar sind. Angesichts der Bedingungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ist es eine grundlegende politische Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, daß - wie dies der international hoch angesehene Univ. Prof. Kurt Rothschild ausgedrückt hat - die schwächere Stellung der Arbeiter am Arbeitsmarkt, denen die Mittel fehlen, zu warten und sich ausreichende Informationen zu verschaffen, nicht durch private und unkontrollierte Vermittlungsstellen ausgenützt werden kann.

Arbeitslose sind auf Grund ihrer Situation auf öffentliche Hilfe

- 3 -

bzw. Unterstützung geradezu angewiesen. Dabei geht es um die Existenzsicherung jedes einzelnen Betroffenen und seiner Angehörigen, für die der Verlust des Arbeitsplatzes meist schwerwiegende Folgen hat. Es ist kaum anzunehmen, daß ein privates, betriebswirtschaftlich orientiertes Vermittlungsunternehmen auf derartige Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt eingeht. Vielmehr würde ein Selektionsprozeß stattfinden, der bewirkt, daß die "Schwächsten" überbleiben. Ein entwickelter Sozialstaat wie Österreich ist verpflichtet, allen, insbesondere benachteiligten Gruppen im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe anzubieten. Dies wird im allgemeinen auch nicht bestritten. Häufig wird jedoch vorgeschlagen, die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung möge sich auf die benachteiligten Gruppen beschränken. Eine Arbeitsmarktorganisation, die sich ausschließlich auf Arbeitlose oder überhaupt nur auf von der Gesellschaft diskriminierte Gruppen und damit lediglich auf einen Teil des Arbeitsmarktes konzentrieren würde, hätte in weiterer Folge nur einen geringen Zugang zum Arbeitsmarkt. Daher muß die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung permanent einen allgemeinen und umfassenden Arbeitsmarktzugang für alle arbeitssuchenden Arbeitnehmer/innen und alle Arbeitskräfte suchenden Arbeitgeber/innen anstreben und mittelfristig realisieren. Mit einem eingegengten Marktzugang wäre es nur schwer möglich, allen Kunden - Arbeitgebern wie Arbeitnehmern - effektive Hilfe anzubieten. Alle Kunden der Arbeitsmarktverwaltung - auch jene, die bisher noch nicht den Zugang zur Arbeitsmarktverwaltung gefunden haben - müssen ein entsprechendes Serviceangebot vorfinden. Dieses umfassende Angebot ist ausschließlich im Rahmen einer öffentlichen Dienstleistungseinrichtung realisierbar. Dies zeigt auch ein Artikel in der Zeitschrift "industrie" vom 24. August 1988, in dem es lakonisch heißt: "15 - 18 Assignments pro Jahr und Mitarbeiter sind ein Maximum". Würde sich die österreichische Arbeitsmarktverwaltung diesen Maßstab setzen, wären die Auswirkungen auf die Betreuung der Arbeitssuchenden katastrophal, denn im Rahmen der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung wurden im Jahr 1988 von rd. 1200 Betreuungskräften im Arbeitsmarktservice rd. 4,2 Mio. Beratungs- und Informationsgespräche mit Arbeitgebern wie Arbeitssuchenden geführt. Allein im vergangenen Jahr wurden 316.000 Arbeitssuchende vermittelt und im Auftrag von

- 4 -

Arbeitgebern rd. 186.000 Arbeitsplätze erfolgreich besetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit diesen Kennzahlen nur jene Vermittlungserfolge zum Ausdruck kommen, die durch unmittelbares Mitwirken der Beratungskräfte bei den Arbeitsämtern zustande gekommen sind. Der tatsächliche Erfolg ist weitaus höher anzusetzen, da die österreichische Arbeitsmarktverwaltung allen Kunden ein entwickeltes Angebot zur Selbstbedienung, sowohl was die offenen Stellen als auch was die vorgemerkten Arbeitssuchenden betrifft, bereitstellt.

Es wäre ein fataler Rückschritt mit weitreichenden Auswirkungen, würde man den in der Vergangenheit eingeschlagenen Weg einer öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung als österreichweit eingerichteter Dienstleistungsorganisation verlassen.

Zu Frage 3:

Wenn nein, warum halten Sie an dem ineffizienten Arbeitsvermittlungsmonopol der Arbeitsämter fest, bei dem es auf der einen Seite einen gewaltigen Arbeitskräftemangel gibt und auf der anderen Seite kaum ein Sinken der Arbeitslosenrate trotz Hochkonjunktur feststellbar ist?

Antwort:

Ich kann dem in ihrer Frage zum Ausdruck gebrachten Wirkungszusammenhang zwischen der Tätigkeit der Arbeitsämter und der Arbeitsmarktlage in keiner Weise zustimmen. Es ist eine unter den internationalen Arbeitsmarktexperten außer Streit gestellte Tatsache, daß die Entwicklung von Beschäftigung und die Veränderung der Arbeitslosigkeit wesentlich von der generellen Wirtschafts-, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik beeinflußt werden, und daß in diesem Zusammenhang der Arbeitsmarktpolitik eine wichtige, ergänzende Aufgabe zur Wahrung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zukommt. Es besteht weitgehende Übereinstimmung in der Fachöffentlichkeit, daß das Niveau der

- 5 -

Arbeitslosigkeit aktuell und mittelfristig von Angebots- und Nachfragefaktoren bestimmt wird. Die erfreuliche Hochkonjunktur in Österreich führt zu einem doch deutlich sichtbaren Angebots-sog, der darin zum Ausdruck kommt, daß beispielsweise Frauen eine überdurchschnittliche Erwerbsneigung verzeichnen, daß in großem Umfang Arbeitskräfte aus Nachbarstaaten auf den österreichischen Arbeitsmarkt drängen, eine Entwicklung die nicht zuletzt von den gesellschaftspolitischen Umwälzungen in den östlichen Nachbarstaaten gefördert wird. Es ist auch nicht weiter überraschend, daß zur Ausnutzung der aktuellen Konjunkturlage eine Reihe von meist kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze anbieten, die von ihren Arbeitsbedingungen, von der Arbeitszeitgestaltung und den Lohn- und Gehaltsangeboten als strukturpolitisch problematisch bezeichnet werden müssen.

Gerade auch diese Entwicklung erfordert zur Förderung des österreichischen Arbeitsmarktes eine von den Interessenspositionen der verschiedenen Arbeitsmarktparteien unabhängige, den gesamten Arbeitsmarkt überspannende Einrichtung. Eine privatwirtschaftlich organisierte Arbeitsvermittlung müßte profitorientiert geführt werden und wäre dieser Aufgabenstellung gegenüber hoffnungslos überfordert. Sie wäre aus diesem Grund weder flächendeckend - Krisenregionen würden ausgespart - noch würden alle Arbeitssuchenden gleichermaßen betreut.

Es ist zu erwarten, daß insbesondere sozial Schwächere in einer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Arbeitsvermittlung keine entsprechende Betreuung erhalten, da sie besonders schwer unterzubringen sind, somit höhere Kosten verursachen und in der Regel auch über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, um (dem Aufwand entsprechend hohe) Vermittlungsgebühren bezahlen zu können. Aus sozialpolitischer Sicht ist es daher unverantwortbar, die Vermittlung privaten, marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen zu überlassen.

Dazu kommt im Fall der Langzeitarbeitslosigkeit auch ein ökonomischer Aspekt. Diese Menschen müssen vom Staat versorgt werden, was umso teurer ist, je länger es nicht gelingt, sie durch

- 6 -

gezielte Vermittlung bzw. Schulungs- und andere Maßnahmen, die ja auch organisiert und finanziert werden müssen, in Beschäftigung zu bringen.

Diese Aufgabenstellung ist auch unter längerfristigen Gesichtspunkten relevant. Je weniger es gelingt, bei einem über mehrere Jahre andauernden hohen Niveau der Arbeitslosigkeit das Entstehen eines "harten Kerns" schwer vermittelbarer Arbeitsloser zu verhindern, desto schwieriger und aufwendiger ist es später, diese Langzeit- bzw. Mehrfacharbeitslosigkeit wieder abzubauen. Dequalifizierung und Demotivierung verfestigen sich und schaffen ein kaum lösbares gesellschaftliches Problem; die entstehenden Kosten (finanzielle Unterstützungsleistungen, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen) belasten die öffentlichen Haushalte und behindern die Wirtschaft bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte.

Um einen möglichst ausgeglichenen Arbeitsmarkt herbeizuführen und gleichzeitig die individuellen beruflichen Möglichkeiten der Arbeitssuchenden zu verbessern, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein weitreichendes Netz an Beratungs- und Informationseinrichtungen, an Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen, an Beihilfen sowie Förderungsmöglichkeiten. Keinem privaten Arbeitsvermittler stünde ein auch nur annähernd entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung.

Die Arbeitsvermittlung besitzt darüberhinaus einen direkten Anknüpfungspunkt zur Gewährung des Arbeitslosengeldes, und zwar über die Prüfung der Arbeitswilligkeit. Von der Beratungskraft am Arbeitsamt muß festgestellt werden, inwieweit das Scheitern von Vermittlungsbemühungen im Verhalten der Arbeitssuchenden begründet ist, gegebenenfalls kann der Bezug des Arbeitslosengeldes gesperrt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie diese sehr sorgfältig abzuwägende Entscheidung im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Organisation gefällt werden kann, wo der Vermittlungserfolg die Basis für Profit bildet.

- 7 -

Private Arbeitsvermittlung neigt, insbesondere wenn sie billig ist, zu generell nachteiligen Auswirkungen für Arbeitsuchende. Geringe Sorgfalt bei Datenschutzanliegen, unseriöse Vermittlungstätigkeit im Sinne schlechter oder "Scheinangebote" sind bekannte Phänomene, die am zuverlässigsten durch öffentliche Einrichtungen vermieden werden.

Für die Entwicklung in Österreich ist nicht zuletzt der Gesamtüberblick über den Arbeitsmarkt entscheidend. Es ist fraglich, ob eine private Arbeitsvermittlung ein österreichweites Stellen- und Arbeitsuchendeninformationssystem entwickeln kann, das dann auch überregionalen Ausgleich und Berufswechsel der Arbeitskräfte ermöglicht. Insbesondere solche Mobilitätsvorgänge sind ja gesamtwirtschaftlich in vielen Fällen gewünscht, und werden häufig auch erst durch verschiedene Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand ermöglicht.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß sich aus der Gesamtentwicklung der Wirtschaft und damit des Arbeitsmarktes Notwendigkeiten ergeben können, die den einzelwirtschaftlichen Interessen nicht oder nur zum Teil entsprechen. Die Arbeitsmarktpolitik muß bei ihrer Gestaltung gesamtwirtschaftliche Fragen - innerösterreichische wie internationale - ebenso berücksichtigen wie branchenmäßige und regionale, und vor allem natürlich die spezifischen Bedürfnisse der Arbeitsuchenden und der Betriebe. Es ist nicht zu erwarten, daß eine private Arbeitsvermittlung diese unterschiedlichen Interessenlagen ausreichend ausgleichen kann.

Für die vor uns liegenden 90er Jahre wird von allen Wirtschaftsforschern/innen ein dramatischer Strukturwandel am Arbeitsmarkt prognostiziert. Die Verschiebung innerhalb der Tätigkeitsniveaus von unqualifizierten zu qualifizierten Aufgaben bzw. zwischen verschiedenen Branchen, aber auch die Änderung der demographischen Struktur werden weitreichende Mobilitätserfordernisse mit sich bringen. Der Anteil der jungen Arbeitskräfte am gesamten Arbeitskräftepotential wird zu Gunsten derjenigen im Haupterwerbsalter stark abnehmen; ebenso wird der Anteil der Frauen am

Erwerbsleben sehr stark zunehmen. Dies wird eine intensive Betreuung einer großen Zahl von Arbeitnehmer/innen wie Arbeitgeber/innen zur Folge haben. Die eine Komponente der Strukturveränderung, nämlich die Veränderung der Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung bedeutet, daß in Österreich ein wesentlich stabileres Erwerbspotential zur Verfügung stehen wird als in der Vergangenheit - mit entsprechenden Konsequenzen für die Bewältigung des Strukturwandels. Unternehmer werden lernen müssen, in Zusammenhang mit dem Einsatz älterer Arbeitskräfte umzudenken. Umschulung, Weiterbildung und Bildungsplanung werden wesentliche Bestandteile der täglichen Leitungsarbeit in Unternehmen. Im gleichen Umfang werden Arbeitnehmer/innen verstärkt mit Qualifizierungsanforderungen und der Bereitschaft zu Mobilität konfrontiert. Die gleiche Herausforderung an Umstellung und Umdenken folgt aus der Änderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Frauen werden nicht nur einen steigenden Anteil am gesamten Arbeitskräftepotential stellen, sie werden auch besser ausgebildet sein, und ihre Berufstätigkeit wie die der Männer als Entscheidung für gesamtes aktives Leben ansehen. Diskriminierende Praktiken bei Einstellung, Beförderung und Qualifizierung werden zu Recht auf zunehmenden Widerstand stoßen. Die Wirtschaft wird, wie das gesamte Ausbildungssystem aus eigenem Interesse - unterstützt von, den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen - die Anpassung an veränderte Strukturen vorbereiten und mittragen müssen.

Der Strukturwandel wird vielen Arbeitnehmern/innen die Chance höher- und höchstqualifizierter Arbeit bieten. Dies bedeutet jedoch auch, daß unqualifizierte bzw. benachteiligte Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt verdrängt werden und Gefahr laufen, gänzlich aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden. Die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung wird daher noch mehr als bisher darin bestehen, Akzente in Richtung Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, Förderung von Selbstständigkeit und Initiative und die Zurückdrängung von Diskriminierungen und Vorurteilen zu setzen.

Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik werden die aus dem Strukturwandel resultierenden Umstellungsprozesse sowohl auf

- 9 -

Seiten der Arbeitgeber/innen als auch der Arbeitnehmer/innen unterstützen und absichern müssen. Dieser Aufgabe ist nur eine öffentliche Arbeitsmarktverwaltung gewachsen, die mit allen ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen versucht, die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt und die dort stattfindenden Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen. Gerade um den Strukturwandel erfolgreich zu bekämpfen, wird eine Ausweitung der Dienstleistungen einer öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung, die als flexible, rasch reagierende und ein umfassendes Betreuungsangebot bereitstellende Serviceorganisation eingerichtet wird, unumgänglich sein.

Zu Frage 4:

Welche Vorschläge werden Sie zur Entbürokratisierung der Arbeitsmarktverwaltung erstatten und bis wann ist mit der diesbezüglichen Verwirklichung zu rechnen?

Antwort:

Bereits in der Vergangenheit wurden umfassende Reformvorhaben im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung realisiert, die dazu beigetragen haben, die Grundlagen für ein modernes und effizientes Dienstleistungsunternehmen zu schaffen. So haben wir etwa im Bereich des Arbeitsmarktservice eine EDV-Nutzung, die in ihrem Umfang und ihrer Komplexität international beispielhaft ist; zugleich wurden auf Grundlage dieser Technik auch die Arbeitsabläufe derart umgestaltet, daß unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Kundenbetreuung möglichst rasch, problemorientiert und kundenfreundlich erfolgen kann. In ähnlicher Form wurden auch laufende Bemühungen zur Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsabläufe in den Bereichen der Arbeitsmarktförderung und der Arbeitslosenversicherung gesetzt.

Tatsächlich sind es aber die gegebenen Rahmenbedingungen, die diesen Zielsetzungen und Bemühungen ihre Grenzen setzen. Dazu zählen insbesondere der seit Jahren bestehende Personalmangel bei den Arbeitsämtern sowie die Einbindung der Arbeitsmarktverwaltung in das allgemeine Schema der öffentlichen Verwaltung und

- 10 -

die daraus resultierenden Zwänge im Budget- und Haushaltsrecht sowie in der Gebäude und Sachverwaltung. Diese Einbindung in die Verwaltung behindert in vielfältiger Weise die Umsetzung einer flexiblen, rasch reagierenden und lokal wirksamen, aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Deshalb habe ich ein Modell einer umfassenden Neugestaltung und Neustrukturierung der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung ausgearbeitet. Die wesentlichen Elemente des Modells sind die Einrichtung eines selbständigen, öffentlichen Dienstleistungsunternehmens, das außerhalb der bisherigen Behördenorganisation und ausgestattet mit Personal - Budgetautonomie sowie unter Einbindung der für die Arbeitsmarktpolitik relevanten Sozialpartner und Institutionen die von der Bundesregierung vorgegebene Arbeitsmarktpolitik umsetzt.

Ich werde dieses Modell in Kürze der Bundesregierung, den Sozialpartnern und der Öffentlichkeit vorzustellen, um eine koordinierte, inhaltliche Abstimmung herbeizuführen.

Zu Frage 5:

Ist geplant, das Arbeitsamt Klagenfurt angesichts der Unzumutbarkeit der derzeitigen Räumlichkeiten um- bzw. neu zu bauen?

Antwort:

Ein Grundankauf für den Neubau eines Amtsgebäudes für die Arbeitsmarktverwaltung in Klagenfurt wurde bereits im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in die Wege geleitet. Die Ankaufsgenehmigung des Bundesministeriums für Finanzen wurde mittlerweile erteilt, sodaß derzeit die Ankaufsverhandlungen zwischen der Bundesgebäudeverwaltung und dem Grundstückseigentümer stattfinden.

Zu Frage 6:

Sind Sie bereit, eine mobile Berufsberatung mittels Bussen einzurichten, um den Arbeitslosen vor Ort die Möglichkeiten von Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zu demonstrieren?

Antwort:

Insoferne Ihre Frage auf einen erleichterten Zugang des Kunden zu den Einrichtungen der AMV abzielt, entspricht er meinen Intentionen, die ich allerdings auf andere Weise anstrebe. Denn der von Ihnen angeregte Weg hat jedoch eine Reihe von Nachteilen. Die Arbeitsmarktverwaltung hat ein österreichweites EDV-Netz aufgebaut, über das nicht nur in Sekundenschnelle alle offenen Stellen in ganz Österreich abgefragt werden können, sondern über das auch sämtliche von der Arbeitsmarktverwaltung finanzierte Umschulungskurse in ganz Österreich abrufbar sind. Ebenfalls über dieses EDV-Netz verfügt die AMV über ein Berufsinformationssystem, das detaillierte Informationen über sämtliche Lehrberufe enthält. Diese nur über die EDV verfügbaren Informationen stellen eine ganz zentrale Hilfe und eine qualitativ notwendige Vertiefung der Berufsberatung dar. Mobile Berufsberatungsbusse können diese EDV-mäßig aufbereiteten Informationen nicht zur Verfügung stellen; damit wäre eine qualitativ ausreichende fachliche Berufsberatung nur in begrenztem Ausmaß sichergestellt. Ein Berufswechsel, und damit verschiedene Umschulungen sind für den einzelnen Arbeitslosen äußerst wichtige Entscheidungen, den eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, aber auch Problemen vorangehen muß. Derartig wichtige Entscheidungen können und dürfen nicht ad hoc gefällt werden. Informationen in mobilen Berufsberatungsbussen, die ja primär einer spontan sich informierenden Laufkundschaft entgegenkämen, sind hier wenig hilfreich, da in jedem Falle umfassende, auf die Befürfnisse des Kunden abgestimmte Betreuungsschritte im Arbeitsmarktservice notwendig sind. Auch angesichts enger personeller Kapazitäten in der gegenwärtigen Organisationsform der AMV muß daher die Informationsfunktion gegenüber der Abdeckung des Beratungsbedarfes im

- 12 -

Arbeitsamt zurückstehen. Darüberhinaus bedarf ein Berufswechsel oft mehrerer aufeinander aufbauender Beratungen, wofür der Einsatz von mobilen Berufsberatungsbussen, die sich lfd. an verschiedenen Orten befinden, völlig ungeeignet wäre.

Ich verfolge deshalb ein dichtes Netz von Berufsinformationszentren und -stellen österreichweit aufzubauen, und dort auf der Grundlage moderner Informations- und Beratungstechniken ein umfassendes, berufsorientiertes Dienstleistungsangebot bereitzustellen.

Der Bundesminister:

